



Anlage A

STADT BIBERACH

Kämmereiamt

## 4. Vermögensübersicht

### 4.1 Allgemeine Rücklage

Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2010	100.528.516,44 €
Entnahme Allgemeine Rücklage 2010	-3.785.887,40 €
Zuführung (Überschuss gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F.)	0,00 €
<b>Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2010</b>	<b>96.742.629,04 €</b>

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO soll der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

Ergebnis 2007	141.400.949,42 €		
Ergebnis 2008	137.090.598,34 €		
Ergebnis 2009	119.238.191,73 €		
Summe	397.729.739,49 €		
Jahresdurchschnitt		: 3 =	132.576.579,83 €
hieraus 2%			2.651.531,60 €

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage wird damit um 94.091.097,44 € (Vorjahr: 97.574.548,02 €) überschritten.

#### Nachrichtlich: Vermögensübersicht der Eigenbetriebe

Der im Jahr 2005 gegründete Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über keine Rücklage.

Der im Jahr 2006 gegründete Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verfügt zum Jahresende 2010 über eine ErgebnISRücklage in Höhe von 2.680.678,17 € (Vorjahr: 2.016.036,13 €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.189.443,00 € (Vorjahr: 3.898.744,09 €).

### 4.2 Rückstellungen

Stand Rückstellung Altersteilzeit zum 01.01.2010	1.597.014,73 €
Zugang Rückstellungen Altersteilzeit	523.591,82 €
./ Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit	421.528,08 €
<b>Summe Rückstellung Altersteilzeit zum 31.12.2010</b>	<b>1.699.078,47 €</b>
Stand Rückstellung Pensionen zum 01.01.2010	23.957.990,00 €
Zugang Rückstellungen Pensionen	83.840,00 €
./ Auflösung Rückstellungen Pensionen	0,00 €
<b>Summe Rückstellung Pensionen zum 31.12.2010</b>	<b>24.041.830,00 €</b>
Stand Rückstellung Beihilfen zum 01.01.2010	6.946.882,00 €
Zugang Rückstellungen Beihilfen	134.385,00 €
./ Auflösung Rückstellungen Beihilfen	0,00 €
<b>Summe Rückstellung Beihilfen zum 31.12.2010</b>	<b>7.081.267,00 €</b>
<b>Stand Rückstellungen insgesamt zum 31.12.2010</b>	<b>32.822.175,47 €</b>

Im Jahr 2005 wurde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorgriff auf das neue Haushaltsrecht Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet. Aufgrund der guten Haushaltslage konnten im Jahr 2006 zusätzlich die noch ausstehenden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet werden. Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden mit 3,5 % entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats verzinst.

#### 4.3 Darlehen

Schuldenstand zum 01.01.2010	0,00 €
Neuaufnahmen 2010	0,00 €
/./ Tilgung 2010	0,00 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2010</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Biberach ist im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2006 schuldenfrei. Der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg ohne Eigenbetriebe im Jahr 2010 beträgt 445 €/EW (Vorjahr: 371 €/EW).

#### Nachrichtlich: Übersicht der Schulden der Eigenbetriebe

Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 01.01.2010	31.718.443,53 €
Neuaufnahmen 2010	0,00 €
/./ ordentliche Tilgung 2010	943.611,96 €
/./ außerordentliche Tilgung 2010	286.567,15 €
<b>Schuldenstand EB Stadtentwässerung zum 31.12.2010</b>	<b>30.488.264,42 €</b>
Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 01.01.2010	1.312.146,35 €
Neuaufnahmen 2010	707.221,07 €
/./ ordentliche Tilgung 2010	17.784,03 €
/./ außerordentliche Tilgung 2010	0,00 €
<b>Schuldenstand EB Wohnungswirtschaft zum 31.12.2010</b>	<b>2.001.583,39 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung beträgt zum Jahresende 940,42 €/EW (Vorjahr: 986,21 €/EW). Die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft liegt zum Ende des Jahres 2010 bei 61,74 €/EW (Vorjahr: 40,48 €/EW). Daraus ergibt sich eine gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der Eigenbetriebe der Stadt von 1.002,16 €/EW (Vorjahr: 1.027,01 €/EW).

Der Landesdurchschnitt der Schulden bei den Eigenbetrieben von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2010 beträgt 743 €/EW (Vorjahr: 716 €/EW).

#### 4.4 Geldanlagen

Stand zum 01.01.2010	150.115.000,00 €
Zugang	98.568.992,67 €
Abgang	105.589.000,00 €
<b>Stand zum 31.12.2010</b>	<b>143.094.992,67 €</b>

Die Geldanlagen gliedern sich zum 31.12.2010 wie folgt:

I. Sparkassen-Finanzgruppe	95.494.992,67 €
II. Genossenschaftsbanken	21.580.000,00 €
III. Privatbanken	0,00 €
IV. Besondere Geldanlagen Risikovorsorge	26.020.000,00 €
	<b>143.094.992,67 €</b>

Die Zu- und Abgänge bei den Geldanlagen im Jahr 2010 resultieren in erster Linie aus regelmäßig anfallenden liquiditätsbedingten Umschichtungen zwischen städtischem Giro- und Geldmarktkonto. Im Jahr 2010 reduzierte sich der Stand der Geldanlagen um ca. 7,02 Mio. € auf 143,09 Mio. €.

#### 4.5 Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2010	41.186.234,54 €
Zugang	303.667,00 €
Abgang	231.510,02 €
<b>Stand zum 31.12.2010</b>	<b>41.258.391,52 €</b>

Die Einlagen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
Arbeitgeberdarlehen	11.886,59 €	13.084,28 €
Darlehen Ackermanngemeinde	12.501,08 €	16.668,11 €
Darlehen Hospital	37.221,99 €	38.367,29 €
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Darlehen Stadtwerke Biberach GmbH	4.125.000,00 €	4.350.000,00 €
Vermögensanteile KIRU	103.606,40 €	103.606,40 €
Einlage Zweckverband Albrand	2.351,94 €	2.351,94 €
Einlage Tourismusverband Oberschwaben	2.400,00 €	2.400,00 €
Einlage Energieagentur Ravensburg	1.410,00 €	1.410,00 €
Geschäftsguthaben GWO Laupheim	14.400,00 €	14.400,00 €
Geschäftsguthaben Baugenossenschaft BC	160.000,00 €	160.000,00 €
Geschäftsguthaben Volksbank Ulm-Biberach	500,00 €	500,00 €
Geschäftsguthaben Raiba-Rottumtal	160,00 €	160,00 €
Geschäftsguthaben Holzhof Oberschwaben	1.025,00 €	1.025,00 €
Stammkapital Stadtwerke Biberach GmbH	6.250.000,00 €	6.250.000,00 €
Rücklagen Stadtwerke Biberach GmbH	29.035.928,52 €	28.732.261,52 €
	<b>41.258.391,52 €</b>	<b>41.186.234,54 €</b>

Das Trägerdarlehen der Stadt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei, so dass erst ab dem Haushaltsjahr 2011 entsprechende Tilgungszahlungen bei der Stadt eingehen.

Im Jahr 2010 wurden der Rücklage der Stadtwerke Biberach GmbH 303.667,00 € (Vorjahr: 4.137.000,00 €) an Eigenkapitalerhöhungen für den laufenden Betrieb der Sparte ÖPNV (Vorjahr: 754.200 €) zugeführt. Die geplante Zuführung für den laufenden Betrieb der Sparte Parkierung war aufgrund des positiven Betriebsergebnisses dieser Sparte nicht erforderlich.

## 5. Kassenmäßiger Abschluss und Gesamtabchluss

Der Rechnungsabschluss 2010 weist eine Ist-Mehreinnahme (IME) in Höhe von 1.122.525,32 € (Vorjahr Ist-Mehrausgabe (IMA): 1.724.882,37 €) aus.

Die Kassenliquidität der Stadt Biberach war während des gesamten Jahres 2010 stets gewährleistet.

Einnahmen	Restesoll Euro	lfd. Soll Euro	Ist Euro	Rest Euro
Verwaltungshaushalt	1.185.758,21	115.939.137,52	115.834.280,05	1.290.615,68
davon KER <sup>1</sup>	1.185.758,21			1.290.615,68
Vermögenshaushalt	146.269,16	12.635.667,06	12.054.954,88	726.981,34
davon KER	33.924,16			10.045,34
SHV <sup>2</sup>	193.487.767,42	182.791.464,84	189.622.138,28	186.657.093,98
davon KER	193.487.767,42			186.657.093,98
IME		1.122.525,32		1.122.525,32
<b>Gesamt</b>	<b>194.819.794,79</b>	<b>312.488.794,74</b>	<b>317.511.373,21</b>	<b>189.797.216,32</b>
davon KER	194.707.449,79			189.080.280,32
<b>Ausgaben:</b>	<b>Restesoll Euro</b>	<b>lfd. Soll Euro</b>	<b>Ist Euro</b>	<b>Rest Euro</b>
Verwaltungshaushalt	4.226.729,90	115.939.137,52	116.901.510,35	3.264.357,07
davon KAR <sup>3</sup>	1.781.862,08			1.341.580,30
Vermögenshaushalt	14.361.078,08	12.635.667,06	14.998.199,63	11.998.545,51
davon KAR	97.249,47			0,00
SHV	176.231.986,81	182.791.464,84	184.489.137,91	174.534.313,74
davon KAR	176.231.986,81			174.534.313,74
IME		1.122.525,32	1.122.525,32	
<b>Gesamt</b>	<b>194.819.794,79</b>	<b>312.488.794,74</b>	<b>317.511.373,21</b>	<b>189.797.216,32</b>
davon KAR	178.111.098,36			175.875.894,04

<sup>1</sup> KER: Kasseneinnahmereste

<sup>2</sup> SHV: Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

<sup>3</sup> KAR: Kassenausgabereste

## 6. Risikobetrachtung

### 6.1 Stadt Biberach - Kernhaushalt

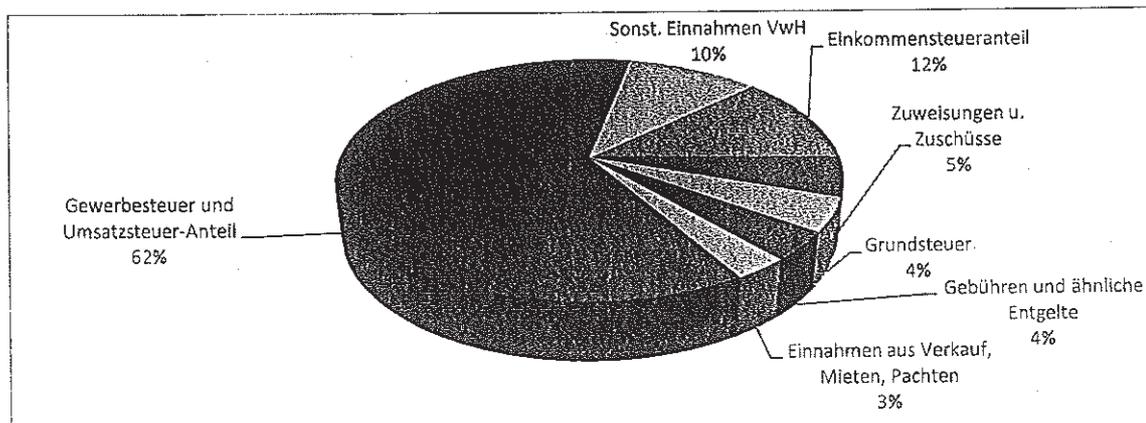
Für die freie Wirtschaft gilt seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dass die Unternehmensleitungen dazu verpflichtet sind, ein unternehmensweites Früherkennungssystem für Risiken (Risikomanagementsystem) einzuführen und zu betreiben, sowie Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Für den städtischen Kernhaushalt gab es entsprechende Bestimmungen bisher nicht. Mit Einführung des neuen Rechnungsstils bei den Kommunen sollen auch diese im Rechenschaftsbericht die zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagementsystems besteht jedoch nach wie vor nicht.

Da das Kämmereiamt bereits seit längerem im kameralen Rechenschaftsbericht über die Chancen und Risiken berichtet, ist dies zumindest mit Blick auf Finanzrisiken nichts neues für die Stadt Biberach. Zudem erfolgt während des Jahres regelmäßig eine Überwachung finanzieller Risiken im Rahmen der Berichte über die Entwicklung der Haushaltsslage der Stadt Biberach. Hinzu kommt jährlich im Beteiligungsbericht eine Risikobetrachtung der Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wollen wir auf die wesentlichen Finanzrisiken eingehen, die nach unserer Einschätzung in der Zukunft die bisher positive Entwicklung der Stadt Biberach nachhaltig belasten könnten.

Damit die Stadt Biberach ihre gesetzlich vorgegebenen und zahlreichen freiwilligen Aufgaben erfüllen kann, sind entsprechende Einnahmen notwendig.



Einnahmearten des Verwaltungshaushalts (ohne Berücksichtigung von inneren Verrechnungen und kalk. Einnahmen)

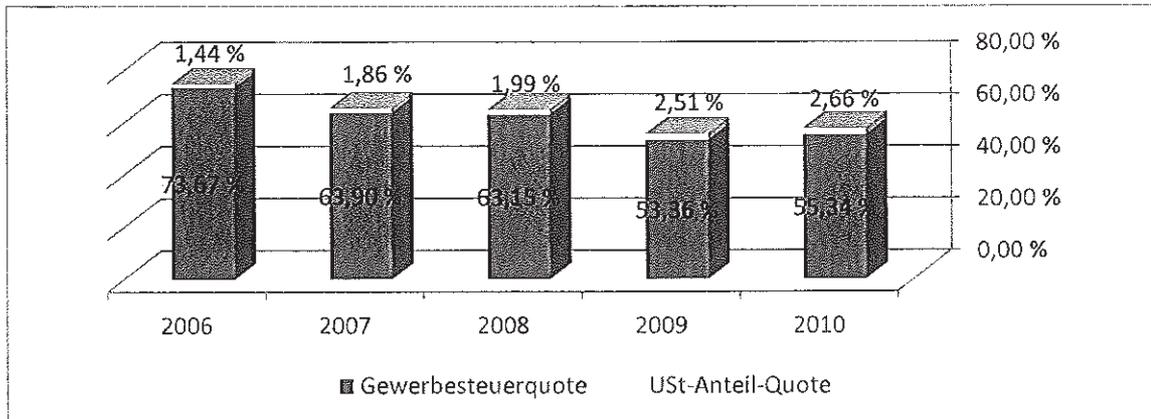
Wie die Grafik zeigt, ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Biberach die Gewerbesteuer, die sich nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder auf einem ordentlichen Niveau zu stabilisieren scheint.

Obwohl die derzeitige Konjunkturlage in Deutschland und insbesondere die wirtschaftliche Lage unserer Unternehmen in Biberach dazu geführt haben, dass die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf einem ordentlichen Niveau sind, dürfen die globalen Entwicklungen, wie die Euro-Krise oder die Schuldenkrise in den USA, bei einer Risikobeurteilung nicht außer Betracht gelassen werden.

Auch durch Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur von Firmen oder durch internationale Verschiebungen besteht grundsätzlich ein Risiko, dass es zu Steuerausfällen in Biberach kommen könnte. Geringe Steuermöglichkeiten sind über den gemeindlichen Hebesatz zwar gegeben, die Auswirkungen solcher Maßnahmen sind aber sorgfältig abzuschätzen.

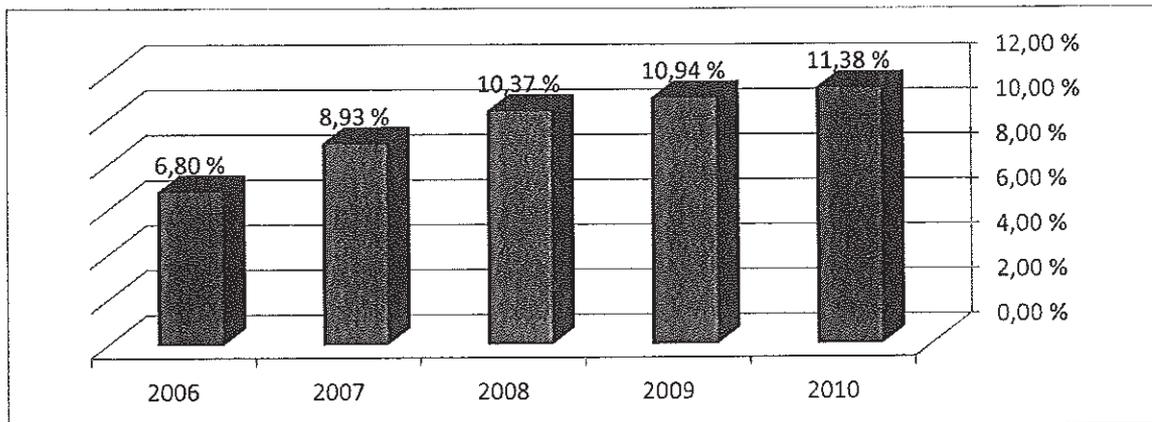
Entwarnung kann vorerst bei der Reform der Gewerbesteuer gegeben werden, nachdem die Gemeindefinanzkommission keine konsensfähigen Konzepte vorlegen konnte. Dennoch sind auch in

Zukunft Modifizierungen an der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht auszuschließen.



Entwicklung Gewerbesteuer- und Umsatzsteueranteil-Quote (= Anteil an Gesamterträgen)

Die neben der Gewerbesteuer wichtigste Einnahmequelle, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, unterliegt ebenfalls konjunkturbedingten Schwankungen, die von der Stadt kaum zu beeinflussen sind. Daneben wirkt sich insbesondere auch die Gesetzgebung des Bundes aus; so spiegeln sich beispielsweise Steuerentlastungen im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Steuervereinfachung ebenso im Ergebnis wieder wie die Konjunkturpakete.



Entwicklung Einkommensteueranteil-Quote (= Anteil an Gesamterträgen)

Die Zuweisungen und Zuschüssen sind abhängig von der demografischen Entwicklung einerseits und den Festlegungen des Landes andererseits. So führen z. B. rückläufige Kinder- und Schülerzahlen bei stagnierenden Kopfbeträgen des Landes zu höheren Defiziten in diesem Bereich. Daher müssen den Zuwendungen gleichzeitig auch immer die Ausgaben gegenüber gestellt werden, um ein realistisches Bild zu erhalten. Insbesondere die in den letzten Jahren explodierenden Kosten im Bildungs- und Betreuungsbereich und die Stellenvermehrungen in diesem Bereich stellen grundsätzlich ein Risikopotential dar.

Bei der Grundsteuer hat die Stadt Biberach über die Ausgestaltung der Hebesätze gewisse Handlungsspielräume. Im Jahr 2010 wurde der Hebesatz von 200 auf 300 Prozentpunkte angehoben. Damit liegt die Stadt Biberach immer noch unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Städte. Durch eine Erhöhung der Grundsteuer können jedoch aufgrund der vergleichsweise geringen Aufkommenshöhe nur bedingt negative Haushalts-Effekte abgefedert werden.

Auch die Gebühren und Entgelte wurden im Jahr 2010 angepasst (z. B. Stadthalle, Musikschule, Parkgebühren). Wichtig wäre aber, Gebührenanpassungen kontinuierlich durchzuführen, um Preissteigerungen moderat an die Gebührenzahler weiterzugeben. In der Vergangenheit wurde dies leider häufig vernachlässigt, was zu erheblichen Gebührensprüngen und entsprechendem Unmut bei der Bevölkerung und der Politik führt. Ebenso wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass Qualitätssteigerungen nicht zum Nulltarif zu haben sind und deshalb über Gebühren zumindest teilweise refinanziert werden müssen.

Rechtliche Risiken könnten aus Änderungen im Steuerrecht resultieren. Bisher sind hoheitliche Leistungen in der Regel steuerbefreit. Mit steigendem Einfluss der europarechtlichen Rechtsprechung sind hier Änderungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Biberach nicht auszuschließen.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die größten finanziellen Risiken für die Stadt Biberach in drohenden Ausfällen bei den konjunkturabhängigen Einnahmearten bestehen. 89 % des um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigten Einnahmeverolumens des Verwaltungshaushalts resultierte im Haushaltsjahr 2010 hieraus (Vorjahr: 91 %).

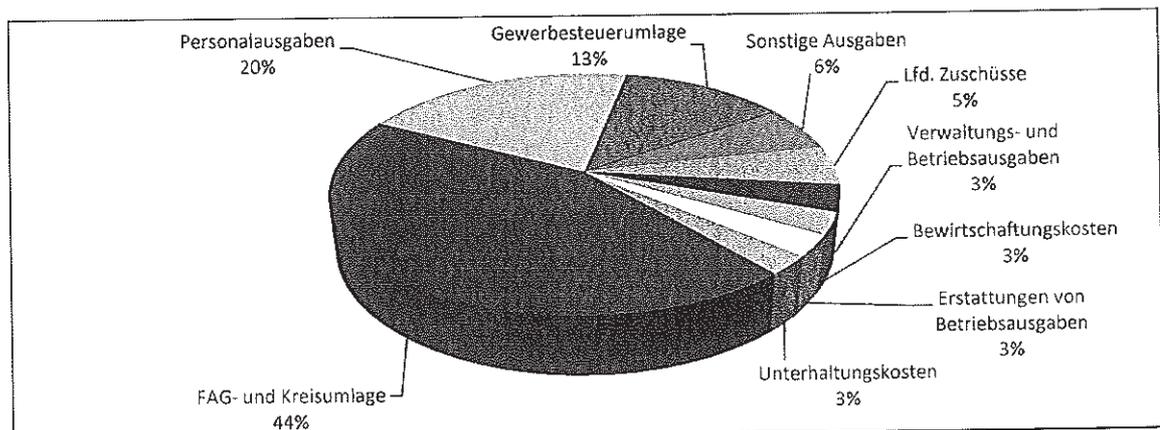
Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können sich regionale oder branchenbezogene Probleme vor dem Hintergrund der Globalisierung schnell zu handfesten Krisen ausweiten und sich negativ auf die Situation vor Ort niederschlagen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat aber auch gezeigt, dass die Unternehmen in Biberach gut aufgestellt sind; insbesondere die breite Palette an Unternehmen aus verschiedenen Branchen reduziert das Risiko. Allerdings ist die Stadt Biberach immer mehr von immer weniger großen Gewerbesteuerzahlern abhängig.

In Anbetracht dieses Gefährdungspotentials ist es aus Sicht des Finanz- und Wirtschaftsdezernates von vorrangiger Bedeutung eine ordentlich Risikovorsorge zur Überbrückung schwieriger Haushaltsjahre vorzuhalten, die sich hinsichtlich der Höhe am 1 - 2 fachen Nettogewerbesteueraufkommen orientieren sollte. Diese Liquiditätsreserve konnte im Jahr 2010 in dieser Höhe nachgewiesen werden.

Neben der Einnahmeseite kommt vor allem der Ausgabeseite eine große Bedeutung bei der Beurteilung der Finanzrisiken zu. Die Analyse des Haushalts zeigt, dass mit 56,47 % (Vorjahr: 52,91 %) der Großteil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010 allein durch Umlagen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage) fremdbestimmt ist. Auf diese Bereiche haben Politik und Verwaltung keine oder nur sehr marginale Einflussmöglichkeiten.

Umlagesätze werden häufig entsprechend den Rahmenbedingungen des Bundes- und Landeshaushalts angepasst. Die Entwicklung des Umlagesatzes bei der Gewerbesteuer ist ein Paradebeispiel hierfür.

Die Kreisumlage war in den letzten Jahren stabil. Bereits ab dem Jahr 2012 wird jedoch als Folge der Entscheidung zur Krankenhausstruktur und der Energiewende sowie durch höhere Soziallasten mit jährlich steigenden Umlagesätzen zu rechnen sein.



Wichtige Ausgabearten des Verwaltungshaushalts

Vom Bund und Land "bestellte" Aufgaben, die jedoch von den Kommunen erbracht und finanziert werden müssen, wie z. B. die Kleinkindbetreuung, sind in diesen fremdbestimmten Kosten noch nicht enthalten. Gerade im Bildungsbereich zeigt sich, dass das Konnexitätsprinzip nicht konsequent befolgt wird und die Kommunen von Bund und Land nicht mit den nötigen Finanzmitteln ausgestattet werden.

Bei den verbleibenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt handelt es sich größtenteils um laufende Kosten aus dem Verwaltungsbetrieb sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen und Straßen. Erfahrungsgemäß sind Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Bereichen - zumindest kurzfristig - nur schwer umzusetzen. Umso wichtiger ist hier die kritische Auseinandersetzung mit dem Gebäudebestand.

Bei den Personalausgaben unterliegt die Stadt der Tarifbindung und damit den tariflich vereinbarten Erhöhungen. Lediglich die Zahl der Mitarbeiter kann von der Stadt unmittelbar beeinflusst werden. Da hier kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten nicht gegeben sind, ist jeder Stellenzuwachs ein Risikopotential. Kurzfristige Arbeitsspitzen können über Fremdvergaben oder befristetes Personal ausgeglichen werden.

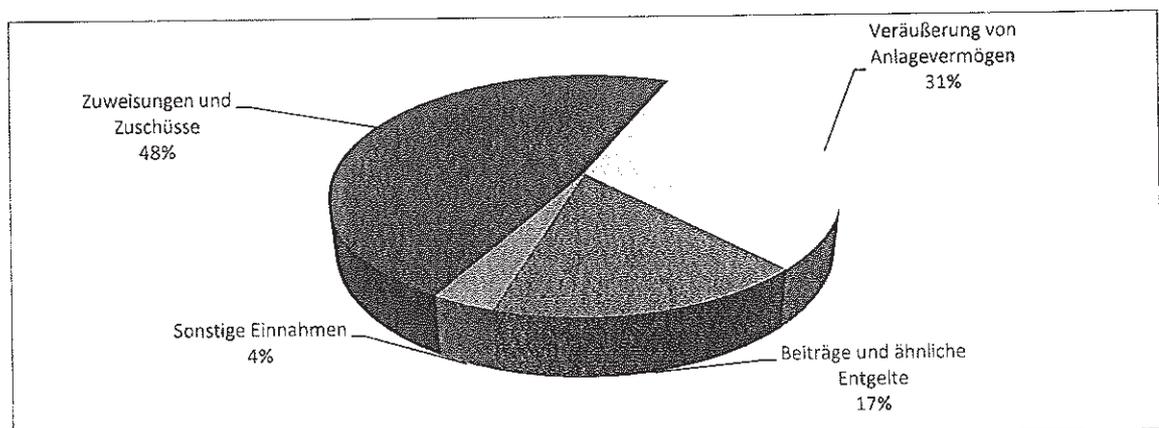
Die Bewirtschaftungskosten werden in erheblichem Maße von Entwicklungen am Weltmarkt beeinflusst. Preisrisiken können hier durch günstige Vertragsvereinbarungen reduziert werden. Gleichzeitig bestehen Einsparmöglichkeiten in der Verringerung des Gebäudebestandes, des Standards oder durch effizienzsteigernde Maßnahmen. Insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets, ein effizientes Energiemanagement mit jährlichen Einsparungszielen oder die Teilnahme am European Energy Award (Dr. Nr. 42/2010) zielen in die richtige Richtung. Zusätzliche Wünsche und Flächenvermehrungen sind kontraproduktiv.

Finanzrisiken für die Stadt ergeben sich wie bereits beschreiben aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenübertragungen von Bund und Land, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sind deshalb weiterhin aufmerksam zu beobachten, um angemessen reagieren zu können.

Größere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei freiwilligen Aufgaben wie z. B. bei der Vereins- und Sportförderung, beim Kulturangebot, beim Umweltschutz und bei der Stadtsanierung. Hier kann die Stadt grundsätzlich im Bedarfsfall auch kurzfristig auf der Ausgabenseite in Form von Budgetkürzungen gegensteuern.

Markante Kennzahlen zur Risikoanalyse des städtischen Haushalts können der Anlage 5 entnommen werden.

Im Vermögenshaushalt stellt sich das Risikomanagement etwas einfacher dar. Abgesehen vom operativen Ergebnis, der Zuführung an den Vermögenshaushalt, steht ein Großteil der Einnahmen im Vermögenshaushalt in unmittelbarem Zusammenhang mit entsprechenden Investitionsausgaben. Hier gilt es sämtliche Zuschussmöglichkeiten wahrzunehmen und im Hinblick auf die städtische Liquidität Abschlags- und Beitragszahlungen zeitnah anzufordern. Bei der Veräußerung von Anlagevermögen ist darauf zu achten, dass die Erlöse werthaltig sind. Mit der Umstellung auf den neuen Rechnungsstil, die kommunale Doppik, werden entsprechende Gewinne und Verluste im künftigen Haushalt transparent dargestellt.



Wichtige Einnahmearten des Vermögenshaushalts

Die Gestaltung der Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt weitgehend in städtischer Hand. Ein Investitionstempo, das sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen angemessen berücksichtigt, führt dazu, dass teure Spitzen vermieden und über eine gleichmäßige Auslastung des Personals gute Arbeitsbedingungen geschaffen und damit nachhaltig mit der Ressource Personal umgegangen wird. Dasselbe trifft auch bei den Finanzen zu. Vorausschauende und maßvolle Investitionsprogramme erlauben auch eine gewisse Eigenfinanzierung, die die Rücklagen schont und dafür sorgt, dass die in guten Zeiten angesparte Risikovorsorge möglichst lange erhalten bleibt.

## 6.2 Eigenbetriebe

### Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2005 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach ausgegliedert. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung geführt.

Der Eigenbetrieb erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen kostendeckende Abwassergebühren. Sollten sich durch Kostensteigerungen Defizite ergeben, sind diese durch eine Anpassung der Gebühr wieder auszugleichen. Hieran ändert auch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nichts, da sie lediglich zu einer Gebühreumverteilung führt.

Europa- und steuerrechtliche Risiken ergeben sich insbesondere aus der nach wie vor aktuellen Diskussion um eine mögliche Umsatzsteuerpflicht bei der Abwasserbeseitigung. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten, denn eine entsprechende Rechtsänderung würde zu Mehrkosten bei den Privatkunden führen.

Auf der Ausgabenseite kommt es zu erheblichen Investitionen in die Kläranlage des Abwasserzweckverbands und die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, die wohl zu Gebührenerhebungen führen werden. Ähnlich wie im städtischen Kernhaushalt dürfen aber auch Sanierung und Werterhalt der bereits vorhandenen Anlagen nicht vernachlässigt werden.

Diese Investitionen führen beim Eigenbetrieb vermutlich zu einer weiteren Verschuldung, da keine anderen Eigenmittel zur Verfügung stehen. Daraus resultierende Kreditrisiken können durch das derzeit niedrigere Zinsniveau, langfristig abgesicherte günstige Konditionen und durch die Möglichkeit von Trägerdarlehen reduziert werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind ansonsten derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf den Risikobericht im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

### Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach gegründet. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt mit einer eigenen Rechnungslegung und eigener Bankverbindung geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Darüber hinaus kann auch der Eigenbetrieb Immobilien zu diesem Zweck veräußern, erwerben oder neu erstellen (gemäß § 1 Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31.12.2010 über eine Ergebnismrücklage in Höhe von 2.680.678,17 € (Vorjahr: 2.016.036,13 €) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.189.443,00 € (Vorjahr: 3.898.744,09 €) und ist langfristig in der Lage, die Kreditrisiken auszugleichen.

Chancen bestehen beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft insbesondere in den günstigen Förderungsmöglichkeiten bei öffentlichen Wohnungen, die nach Aussagen des Eigenbetriebs auch genutzt werden.

Für die Verwirklichung des Geschäftsziels stehen ausreichend Mittel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Finanzmittel für notwendige Modernisierungsmaßnahmen sind vorhanden.

Der Eigenbetrieb verfolgt aktuell das Ziel, ältere und schlecht vermietbare Wohnungen, deren Sanierung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht, zu veräußern und diese bedarfsgerecht durch Neubauten zu ersetzen. Dadurch können finanzielle Risiken weiter reduziert werden.

Beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft sind derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen. Auf den Risikobericht im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

## 6.3 Beteiligungen

### Stadtwerke Biberach GmbH

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist eine 100%ige Tochter und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt. Das Eigenkapital wurde in voller Höhe von der Stadt Biberach eingebracht und beträgt aktuell 6,26 Mio. €.

Die von der Stadt Biberach an die Stadtwerke übertragenen Aufgabenfelder Parkierung, ÖPNV/Verkehr und Bäder führen allesamt zu Verlusten. Diese konnten in den Anfangsjahren 2001 - 2005 durch ordentliche Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Stadtwerke ausgeglichen werden.

Der aktuelle Risikobericht vom Juni 2011 enthält insgesamt fünf Risiken, die von der Geschäftsführung jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden. Aussagen zu Maßnahmen der Risikosteuerung bzw. Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen enthält der Risikobericht nicht.

Nach Auffassung der Beteiligungsverwaltung besteht das größte Risiko bei den Stadtwerken in geringeren Beteiligungserträgen der e.wa riss GmbH & Co. KG. Als Folge davon haben die Stadtwerke im Jahr 2010 nach dem Defizit im Jahr 2007 in Höhe von 1,98 Mio. € den bisher zweithöchsten Verlust von 1,47 Mio. € ausgewiesen. Als Grund für die rückläufigen Erträge werden sinkende Margen im Energiegeschäft und aktuell Anlaufverluste aus Investitionen in die Glasfaserinfrastruktur von der Geschäftsführung angemerkt.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken durch die von den Stadtwerken Biberach gehaltenen EnBW-Aktien, die in Vorjahren nach Auskunft der Geschäftsführung aus strategischen Gründen erworben wurden. Bereits im Rahmen des Jahresabschluss 2010 wurden hier aufgrund dauernder Wertminderung entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Weitere Kursrisiken hält die Geschäftsführung für möglich und hat diese im aktuellen Risikobericht dargestellt.

Ein weiteres Risiko betrifft die Reduzierung der Ausgleichszahlungen des Landes für die Personenbeförderung aufgrund gesetzlicher Änderungen über die im Spätherbst 2011 beschlossen werden soll. Die Gefahr drohender Steuernachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung im Jahr 2009 für die Ausgleichszahlungen im ÖPNV besteht nach wie vor. Hierfür wurde in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Prüfung des Sachverhalts ist noch nicht abgeschlossen.

Weiter werden im Risikobericht Gewährleistungshaftungsfälle bei der Sanierung der Tiefgaragen angeführt. Das mögliche Schadensausmaß wurde mit 800.000 € beziffert.

Nachdem die Stadtwerke ausschließlich Aufgaben der Stadt übernehmen, muss die Stadt letztendlich dafür sorgen, dass die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Bedingt durch die starke Investitionstätigkeit der Stadtwerke mussten hier seit Gründung der Stadtwerke bisher rund 29 Mio. € seitens der Stadt zugeführt werden.

Neben diesen Zuführungen der Stadt ist jedoch anzustreben, dass konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden, um die jährlichen Verluste zu reduzieren. Hier sind neben Entgeltanpassungen auch die Beteiligungserträge von besonderer Bedeutung.

Unter diesen Umständen gilt es Finanzentscheidungen der Stadtwerke Biberach GmbH transparent und frühzeitig zu kommunizieren und diese sehr maßvoll zu treffen.

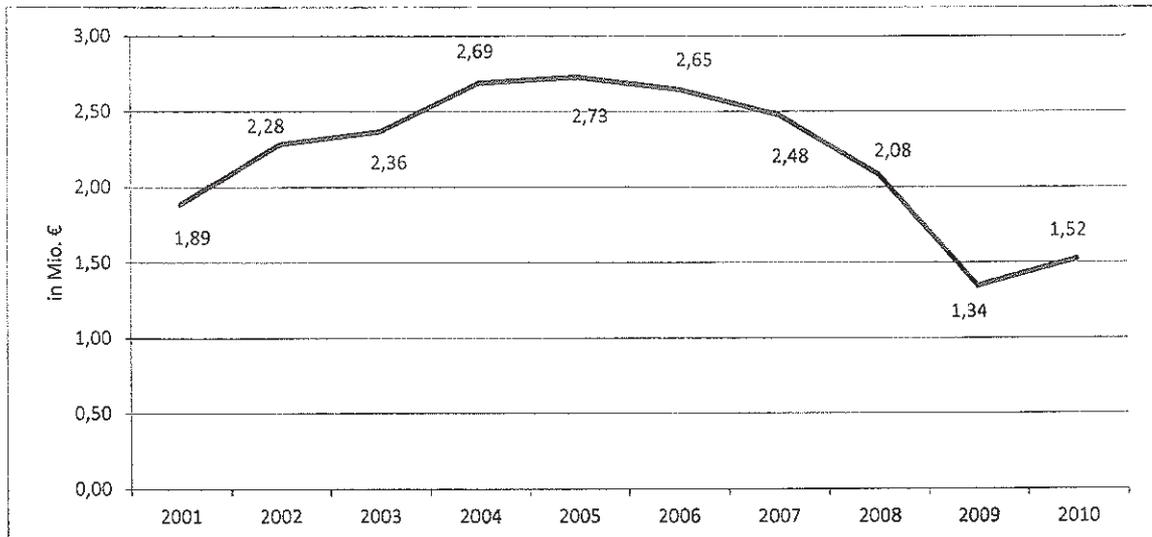
### e.wa-riss GmbH & Co. KG

Die Stadt Biberach ist über die Stadtwerke Biberach GmbH zu 50 % mittelbar an der e.wa-riss GmbH & Co. KG beteiligt. Weiterer Gesellschafter mit den restlichen Anteilen von 50 % ist die EnBW.

Beteiligungsrisiken der Stadt ergeben sich insbesondere daraus, dass die Stadtwerke Biberach GmbH auf die Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG angewiesen sind, um ihre Liquidität aus Eigenmitteln zu stärken. Sinkende Erträge und höhere Aufwendungen bei der e.wa riss GmbH & Co. KG führen zu einem schlechteren Betriebsergebnis und somit zu geringeren Beteili-

gungserträgen, was im Ergebnis eine Kapitalerhöhung für die Stadtwerke Biberach zu Lasten des Eigentümers Stadt erfordert.

Die größte Gefahr ergibt sich aus den nur schwer vorhersehbaren mittel- und langfristigen Entwicklung des Unternehmens aufgrund ständiger Veränderungen am Energiemarkt und dem steigenden Wettbewerb im Energiesektor. Hier sieht die Geschäftsführung der e.wa riss GmbH & Co. KG auch künftig ein Risiko niedrigerer Margen. Auch derzeit diskutierte Kostenregulierungsrunden für die Strom- und Gasnetze wirken sich auf das Ergebnis der e.wa riss GmbH & Co. KG aus. Hinzu kommen weitere Risiken aus regulatorischen Vorgaben. Die folgende Grafik zeigt, dass bereits seit 2005 die Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Biberach GmbH erheblich abgenommen hat.



Beteiligungserträge der e.wa riss GmbH & Co. KG an die Stadtwerke Biberach GmbH (Quelle: Stadtwerke Biberach GmbH)

Aufgrund des Atomunfalls in Fukushima besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Energiewende. Die Geschäftsführung der e.wa riss GmbH & Co. KG geht aufgrund des unklaren Ausstiegsszenarios derzeit jedoch von einem eher langsamen Veränderungstempo im Energiemarkt aus.

Zwingend nach Ansicht der Geschäftsführung der e.wa riss GmbH & Co. KG ist auch der Ausbau erneuerbarer Energien. Bereits im Jahr 2010 wurde deshalb eine Beteiligung an einem Offshore-Windpark beschlossen. Hieraus resultieren auch Risiken, die von der Geschäftsführung in einer nachvollziehbaren Abwägung als hinnehmbar eingestuft werden.

Die hohen Investitionen in den Breitbandausbau bringen neben der Daseinsvorsorge in der Region und den Ertragspotenzialen auch erhebliche wirtschaftliche Risiken mit sich.

Nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken für die e.wa riss GmbH & Co. KG nicht zu erkennen.

## 7. Schlussbetrachtung

Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der eher düsteren Prognosen der Wirtschaftsexperten wurden der Haushaltsplanung 2010 geringere Einnahmeerwartungen zugrunde gelegt. Bereits im Sommer 2010 zeichnete sich jedoch ab, dass die wirtschaftliche Erholung in Deutschland wieder schneller an Fahrt gewinnt und sich damit die Einnahmesituation für den Haushalt der Stadt Biberach wieder freundlicher darstellen wird.

Dies führte im Jahr 2010 neben gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen auch zu höheren Anteilen an der Einkommensteuer. Damit konnten Ausfälle bei den Parkgebühren und Zinsen aus Geldanlagen mehr als kompensiert werden. Insgesamt führten diese konjunkturbedingten Einnahmen zusammen mit geringeren Ausgaben im Verwaltungshaushalt dazu, dass die noch in der Planung unterstellte umgekehrte Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 14,05 Mio. € nicht erforderlich wurde und sogar eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,78 Mio. € erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und des weitgehend planmäßige Verlaufs der Maßnahmen im Vermögenshaushalt konnte somit auch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von geplanten 21,97 Mio. € auf 3,79 Mio. € reduziert werden.

Das positive Ergebnis im Haushaltsjahr 2010 zeigt einmal mehr, dass die Stadt Biberach im Vergleich zu anderen Kommunen aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen und der daraus resultierenden Rücklagenmittel gut gerüstet ist. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten erlaubt dies eine stetige Aufgabenerfüllung, insbesondere auch der zahlreichen freiwilligen Aufgaben.

Aktuelle und künftige Investitionen in Jugend, Bildung und Sicherheit bieten eine einmalige Chance für die weitere Entwicklung des Standorts Biberach, führen aber zu höheren Folgekosten, die das operative Ergebnis belasten.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten diese Kosten nicht auf die Schultern künftiger Generationen verlagert werden. Finanzpolitisches Ziel muss deshalb sein, laufende Ausgaben nicht durch Rücklagemittel zu finanzieren.

Allerdings kann dabei nicht allein auf hohe Gewerbesteuereinnahmen vertraut werden. Vielmehr müssen zur kommunalen Aufgabenerfüllung auch die Nutzer unserer Angebote ihren Beitrag zur Kostendeckung leisten.

Es muss Prämisse des kommunalpolitischen Handelns bleiben, die außergewöhnliche finanzielle Situation der Stadt Biberach für die Biberacher Bürger zu nutzen und zu erhalten.

Biberach, 24. September 2011



Leonhardt  
Kämmereiamt



Wersch  
Erster Bürgermeister